

## **Hinweise (Stand 01.01.2021):**

Bitte heben Sie diese Hinweise, zusammen mit allen Urteilen des Insolvenzgerichts gut auf.

### **Was ist ein Insolvenzverwalter (Treuhänders)**

Im Insolvenzverfahren bekommen Sie einen Insolvenzverwalter. Früher wurde der Insolvenzverwalter Treuhänder genannt. Ein Treuhänder im Insolvenzverfahren (alter Begriff) und ein Insolvenzverwalter (neuer Begriff) sind also dasselbe.

Im Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens können Sie Ihren Wunsch äußern, dass ein bestimmter (Ihnen bekannter) Insolvenzverwalter für Ihr Insolvenzverfahren eingesetzt werden soll. Wenn Sie keinen Wunsch äußern bestimmt das Gericht einen Insolvenzverwalter für Sie.

Der Insolvenzverwalter hat im Insolvenzverfahren die Aufgabe, ihr Vermögen zu verwerten und an die Insolvenzgläubiger zu verteilen. Zudem erhält er die pfändbaren Anteile Ihres Einkommens und verteilt dieses an Ihre Insolvenzgläubiger. Von dem Geld was verteilt werden kann, werden aber immer zuerst die Kosten für das Gericht und für den Insolvenzverwalter selbst beglichen.

### **Erwerbsobliegenheitspflicht**

Sie müssen eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben, die Ihrer Ausbildung oder ihrer Leistungsfähigkeit entspricht, oder sich darum bemühen. Keine zumutbare Tätigkeit darf abgelehnt werden. Sofern damit (höheres) pfändbares Einkommen erzielt werden kann müssen Sie, wenn Sie:

1. Arbeitslos sind oder nur eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, sich regelmäßig um eine angemessene Vollzeittätigkeit bemühen,
2. Alleinerziehend sind, in der Regel Vollzeit arbeiten, sobald das Kind drei Jahre alt ist und eine Betreuungsmöglichkeit gegeben ist,
3. In der Erstausbildung oder im Erststudium sind, Ihre Ausbildung oder Ihr Studium in der Regelzeit beenden.

### **Regeln zur Verfahrenskostenstundung**

Die Stundung wird Ihnen gewährt, wenn Ihr Vermögen voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu decken.

1. Erwerbsobliegenheitspflicht erfüllen (s.o.)
2. Ihr (getrennt lebender) Ehepartner kann, wenn die Schulden in der Ehe entstanden sind, zur Begleichung der Verfahrenskosten herangezogen werden, sofern das Gericht nach Prüfung seines Einkommens zum Ergebnis kommt, dass sein Einkommen dafür ausreicht.
3. Bei rechtskräftiger Verurteilung wg. einer Insolvenzstraftat ist i.d.R. die Verfahrenskostenstundung ausgeschlossen.

### **Regeln in der Wohlverhaltensphase (§ 295 InsO)**

1. Erwerbsobliegenheitspflicht erfüllen (s.o.)
2. Schenkungen und (anstehende) Erbschaften müssen zur Hälfte des Wertes, Gewinne aus Lotterie, Glücksspiel, Wettspiel und ähnlichem müssen in voller Höhe an den Insolvenzverwalter herausgegeben werden. Gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke und Gewinne von geringem Wert sind davon ausgenommen, dies kann der Schuldner zum Insolvenzgericht beantragen.
3. Jeder Wechsel des Wohnsitzes oder der Beschäftigungsstelle muss unverzüglich dem Insolvenzgericht und dem Insolvenzverwalter mitgeteilt werden.
4. Keine Bezüge, Einkommen, Schenkungen, Gewinne und (anstehenden) Erbschaften dürfen verheimlicht werden.
5. Dem Gericht oder dem Insolvenzverwalter muss auf Verlangen Auskunft gegeben werden über:
  - a) die Erwerbstätigkeit
  - b) das Bemühen um eine Erwerbstätigkeit
  - c) sämtliche Bezüge und Einkommen
  - d) sämtliches Vermögen.

- Weiter geht es auf der Rückseite-

### **Regeln in der Wohlverhaltensphase (§ 295 InsO)**

6. Zahlungen an Insolvenzgläubiger dürfen überhaupt nicht mehr erfolgen. Nur der Insolvenzverwalter darf Geld für Sie an die Insolvenzgläubiger zahlen.
7. Kein Insolvenzgläubiger darf einen Sondervorteil bekommen. Dies gilt insbesondere auch für private Insolvenzgläubiger (Freunde, Familie, Verwandte, Bekannte, Arbeitgeber) und für Insolvenzgläubiger die Ihnen drohen.
8. Keine unangemessenen Verbindlichkeiten begründen.

### **Zum Zeitpunkt des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem können:**

- Zahlungen, der letzten drei Monaten, um Gläubiger vorab zu befriedigen, zurückverlangt werden (§ 130 ff. InsO)
- Verträge der letzten zwei Jahre mit nahen Angehörigen, mit dem Vorsatz die Gläubiger zu benachteiligen, rückgängig gemacht werden (§ 133 Abs. 2 InsO)
- Unentgeltliche Leistungen und wertvolle Geschenke, der letzten vier Jahren vom Beschenkten zurückverlangt werden (§134 InsO)
- Vorsätzliche Gläubigerbenachteiligungen der letzten zehn Jahre rückgängig gemacht werden (§ 133 ff. InsO).

### **Möglichkeit zur Verlängerung der Kostenstundung nach 3 Jahren:**

Wenn die Insolvenzmasse nicht ausreicht um die Verfahrenskosten zu begleichen und Sie Kostenstundung beantragt haben, werden Sie nach Erteilung der Restschuldbefreiung von Ihrem Amtsgericht oder von der Landesjustizkasse aufgefordert, die Verfahrenskosten zu begleichen. Wenn Sie die Verfahrenskosten dann nicht bezahlen können, können Sie Ratenzahlungen vereinbaren oder einen Antrag auf Verfahrenskostenstundung nach § 4b InsO stellen. Nur bei einem Antrag nach § 4b InsO werden Sie nach vier Jahren nicht mehr aufgefordert die Kosten zu begleichen, wenn sie es davor auch nicht konnten. Einen Antrag auf Verfahrenskostenstundung nach § 4b InsO können sie nur beim Insolvenzgericht stellen.

### **Wichtiger Hinweis:**

Auf der Internetseite [www.insolvenzbekanntmachung.de](http://www.insolvenzbekanntmachung.de) werden wichtige Beschlüsse des Insolvenzgerichts über Ihr Insolvenzverfahren mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse veröffentlicht.

Der Insolvenzverwalter wird Ihren Arbeitgeber und ggf. Ihren Vermieter über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens informieren. Sollten Sie deswegen Probleme befürchten, so besprechen Sie dies bitte mit Ihrem Schuldnerberater, bevor Sie Ihren Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Gericht abgeben.

Sobald Sie Ihren Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei Gericht abgegeben haben, ist Ihr Schuldnerberater nicht mehr vorrangig für Sie zuständig. Bei Fragen im Insolvenzverfahren können Sie Ihren Insolvenzverwalter kontaktieren.

**Erklärung:** Die vorstehenden Hinweise auf Seite 1 und Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden; ich erkläre mich mit ihnen einverstanden. Meine Fragen wurden geklärt.

Name: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: Landstuhl, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_